



Niederschrift 27. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.02.2017
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Raum 1.077, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Kati Biesecke	DIE LINKE	
Frau Dr. Uta Wegewitz	SPD	
Herr Hans-Wilhelm Dünn	CDU/ANW	bis 19:45 Uhr
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	Sitzungsleitung
Frau Julia Laabs	DIE aNDERE	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Pete Heuer	SPD	Vertretung für: Frau Imke Eisenblätter

sachkundige Einwohner

Frau Dr. Gabriele Herzel	DIE LINKE	
Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE	bis 20:00 Uhr
Herr Axel Mertens	Bündnis 90/Die Grünen	ab 18:30 Uhr
Frau Barbara Müller	Bürgerbündnis-FDP	
Herr Karsten Oqueka	Potsdamer Demokraten/BVB	
	Freie Wähler	
Herr Bertram Otto	SPD	
Herr Wolfgang Puschmann	Seniorenbeirat	
Frau Monique Tinney	DIE aNDERE	

Beigeordneter

Herr Mike Schubert	SPD	
--------------------	-----	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Imke Eisenblätter	SPD	entschuldigt
------------------------	-----	--------------

Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	entschuldigt
-------------------	-----------	--------------

- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Stand der Prüfung der Einrichtung eines Kindergesundheitshauses
Vorlage: 17/SVV/0101
- 6.2 Förderprojekte 2017
- 6.3 Gedankenaustausch mit den ambulanten Pflegediensten
- 6.4 Ausschreibung Gesundheits- und Sozialplanung
- 6.5 Fachtag zum Bundesteilhabegesetz

- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Birgit Eifler.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Eifler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eifler stellt die Niederschrift vom 17.01.2017 zur Abstimmung. Die Niederschrift wird mit 5 Zustimmungen einstimmig bestätigt.

Frau Biesecke sowie weitere Mitglieder des Ausschusses informieren, dass es ihnen nicht möglich war, die Aktenmappe zur Sitzung aufzurufen. Frau Spyra sagt zu, dies über das Büro der Stadtverordnetenversammlung prüfen zu lassen.

Anschließend bittet Frau Eifler um Abstimmung über die Tagesordnung. Sie informiert, dass Frau Schulze darum gebeten hat, dass die Haushaltssatzung 2017 als erster Punkt im TOP „Wiedervorlagen“ (TOP 4.1) behandelt wird. Sie stellt dies zur Abstimmung.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Sie informiert, dass es zum TOP 6 folgende Veränderungen gibt:

TOP 6.3 - Vorstellung des Wegweisers für Asylbewerber-Helferkreise entfällt. Dafür wird an dieser Stelle eine Information zum Gedankenaustausch mit ambulanten Pflegediensten gegeben.

TOP 6.4 (neu) - Ausschreibung Gesundheits- und Sozialplanung
TOP 6.5 (neu) – Fachtag Bundesteilhabegesetz
Frau Eifler bittet um Abstimmung über die genannten Änderungen zum TOP 6.
Den Änderungsvorschlägen wird mit 6 Zustimmungen gefolgt.

Abschließend bittet Frau Eifler um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.
Der geänderten Tagesordnung wird mit 6 Zustimmungen bestätigt.

zu 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Herr Thomann informiert, dass mehrere Mitglieder des **Beirates für Menschen mit Behinderung** zurückgetreten sind und der Beirat nun nicht mehr arbeitsfähig sei.

Herr Schubert ergänzt, dass nun das weitere Prozedere geprüft wird. Ggf. muss eine Neuwahl durchgeführt werden. Zum weiteren Verfahren können derzeit noch keine Informationen gegeben werden.

Herr Puschmann berichtet, dass der **Seniorenbeirat** bereits die Termine für die turnusmäßigen Beratungen 2017 mit Herrn Schubert erhalten hat.

Herr Puschmann informiert, dass am 16.02.2017 eine Dialogwerkstatt zur Fortschreibung der seniorenpolitischen Leitlinien mit mehreren Thementischen stattfindet. Von Seiten des Potsdamer Seniorenbeirates werden mindestens fünf Vertreter/innen daran teilnehmen.

Am 17.05.2017 findet die Veranstaltung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Sicherheit der älteren Generation statt.

Herr Puschmann teilt mit, dass die Programmgestaltung für die Brandenburgische Seniorenwoche 2017 abgeschlossen ist. Am 09.06.2017 findet im Sterncenter Potsdam die große Veranstaltung statt.

Herr Puschmann macht deutlich, dass zur Verhinderung der Altersarmut von Seiten der Kommune vor Ort entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden müssen.

Abschließend verweist er auf die enge Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung zum Tag des älteren Menschen, der am 06.10.2017 entweder im Palais Barberini oder wenn dies nicht möglich ist, im Potsdam Museum begangen werden soll.

zu 4 **Wiedervorlagen**

zu 4.1 **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017**

Vorlage: 16/SVV/0801

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

Herr Thomann stellt anhand einer Präsentation die Mittelfristplanung gegenüber der aktuellen Planung 2017 dar und weist darauf hin, dass es hier eine Zuschusssteigerung um 9,6 Mio. Euro gibt. Anschließend geht er auf die Herausforderungen wie die Unterbringung und Integration von Geflüchteten sowie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Pflegestärkungsgesetzes ein.

Herr Thomann verweist auf Nachfragen von Frau Schulze, die sie schriftlich bei der Verwaltung eingereicht hat und trägt den Teil der Beantwortung vor, der den Fachbereich Soziales und Gesundheit betrifft.

Da Frau Schulze nicht anwesend ist, bittet Frau Biesecke, die Antworten als

Anlage zum Protokoll auszureichen. Dies wird von Seiten der Verwaltung zugesagt.

Herr Schubert verweist auf den Stellenmehrbedarf im Bereich der Integrationsmaßnahmen und beim Vertragsmanagement.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**
Ablehnung: **1**
Stimmenthaltung: **0**

zu 4.2 Expertenbeirat zur Qualitätssicherung von Sprachkursen

Vorlage: 16/SVV/0403

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomann erklärt, dass dies im Rahmen eines Bundesprojektes beantragt wurde. Die Laufzeit des Vorhabens ist vom 01.04.2017 bis zum 30.03.2019

Die strategische Zielstellung des Vorhabens beinhaltet:

- Erfassung strategischer bildungspolitischer Bedarfe und Angebote in der Landeshauptstadt Potsdam
- Strategische Herstellung von Transparenz in Bezug auf Qualität und Quantität der Angebote
- Aufdecken von Lücken in der Bildungslandschaft
- konzeptionelle Entwicklung von neuen Bildungsangeboten

Vor allem die Qualitätsanalyse bestehender Bildungsangebote bildet einen wesentlichen Faktor in der Umsetzung des Vorhabens. Dabei wird dieser nicht ausschließlich auf den Schwerpunkt „Sprachkurse“ sondern auf alle bildungsrelevanten Angebote fixiert.

Der Ansatz des oben aufgeführten Antrages ist in die Konzipierung und Antragstellung eingeflossen. Im Rahmen der Umsetzung und in Auswertung einer ersten Bestandsanalyse wird er mit einem breiteren Spektrum realisiert werden.

Frau Eifler schlägt vor abzuwarten, bis der Bildungskordinator eingestellt ist und den Antrag bis zur April-Sitzung zu vertagen.

Frau Dr. Müller schlägt vor, den Antrag als erledigt zu betrachten, da laut Darstellungen der Verwaltung das Anliegen erfüllt ist.

Herr Mertens spricht sich für die Zurückstellung des Antrages aus.

Frau Eifler stellt die Zurückstellung des Antrages bis zur April-Sitzung 2017 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **2**

zu 4.3 **Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Beeinträchtigung**

Vorlage: 15/SVV/0575

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Herr Thomann erklärt, dass im neuen Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz-BTHG) ist in § 32 eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung vorgesehen ist.

Die von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratung ein niederschwelliges ergänzendes Beratungsangebot darstellt. Das Angebot soll ab 01.01.2018 gefördert aus Bundesmitteln bis zum 31.12.2022 zur Verfügung stehen.

Dort werden Menschen mit Behinderung und deren Angehörige insbesondere durch Menschen mit Behinderungen beraten. Das Angebot setzt auf bestehenden Strukturen auf und wird vom Bund mit rund 58 Mio. Euro jährlich unterstützt.

Die Beratung verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz und soll daher im Sozialraum der ratsuchenden Menschen barrierefrei zur Verfügung stehen. Für Menschen mit besonderem Teilhabebedarf (z.B. Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen) sollen überregionale Beratungen angeboten werden. Regionale und überregionale Angebote sollen leistungsträger- und leistungserbringerunabhängig erbracht werden, d.h. der Anbieter soll frei von ökonomischen Interessen der Leistungserbringung sein.

Um eine finanzielle Unabhängigkeit sicherzustellen, ist eine Bundesfinanzierung auf der Grundlage einer Förderrichtlinie vorgesehen. Diese soll die Voraussetzungen für eine Zuwendung sowie das Antrags- und Bewilligungsverfahren vorsehen. Um auf bereits vorhandene Strukturen aufzubauen und damit Doppelstrukturen zu vermeiden, werden auch die Länder bei der Umsetzung der Förderrichtlinie beteiligt. Durchgeführt werden soll die Beratung insbesondere auch von Initiativen und Verbänden, die sich um die Förderung bewerben müssen.

Aufgrund der Aussagen der Verwaltung stellen die Ausschussmitglieder fest, dass der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt ist. Frau Eifler stellt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.4 **Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung**

Vorlage: 16/SVV/0691

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Thomann erklärt, dass im Fachbereich Soziales und Gesundheit und im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bisher keine Anträge auf Beförderung in den Hort innerhalb der Ferien vorliegen. Die Verwaltung hat die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geprüft. Gemäß SGB V gibt es nur die Möglichkeit der Übernahme der Kosten, die zwingend mit einer medizinischen Behandlung in Verbindung stehen.

Frau Dr. Müller fragt, ob im Bereich Schule Anträge auf Beförderung in den Ferien vorliegen. Dazu kann Herr Thomann keine Aussage treffen.

Frau Dr. Wegewitz plädiert dafür, den vorliegenden Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln und für den nächsten Doppelhaushalt eine entsprechende Prüfung vorzunehmen.

Frau Dr. Müller ergänzt, dass dann auch eine entsprechende Satzung erarbeitet werden muss.

Frau Eifler bittet um Abstimmung darüber, dass der Antrag in einen Prüfauftrag umgewandelt werden soll.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt als Prüfauftrag zu beschließen:

Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote.

Darüber hinaus ist die Einrichtung und Finanzierung eines Fahrdiensttransports für den Hortbesuch von Förderschülern auch in den Ferien, entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung, zu sichern.

In den jährlich 13 Wochen Schulferien sollten durchschnittlich drei Wochen Hortbesuch je Förderschüler berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Fahrdienst-Satzung zu ändern und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland

Vorlage: 17/SVV/0041

Fraktion DIE aNDERE

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) berichtet, dass es dazu auch Schriftwechsel mit dem Seniorenbeirat sowie Gespräche mit dem Ortsvorsteher gibt.

Sie betont, dass die Herstellung der Barrierefreiheit der Stadt ein Kernproblem ist. In diesem Jahr stehen für die barrierefreie Herstellung von Fußwegen 220.000 Euro und zusätzlich 200.000 Euro für die Instandsetzung von Gehwegen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird ein Konzept erarbeiten und dazu eine Bestandsaufnahme vornehmen und Prioritäten festlegen. Dies ist bis Mai 2017 nicht zu realisieren. Eine Berichterstattung nach der Sommerpause 2017 wäre realistischer.

Herr Puschmann teilt mit, dass Vertreter des Seniorenbeirates zusammen mit Vertretern der Kommune und Bewohnern des Ortsteils eine Besichtigung vor Ort vorgenommen und darüber ein Protokoll gefertigt haben. Dieses Protokoll wurde der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung hat dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Herr Schubert weist darauf hin, dass man auch mit den Bewohnern des Ortsteils und dem Ortsbeirat ins Gespräch kommen muss, da auch Beteiligung der Anwohner an den Kosten erfolgen kann.

Auf Nachfrage erklärt Frau Woiwode, dass es kein Fußwegekonzept für die LHP gibt. In einem Pilotprojekt in der Brandenburger Vorstadt wurde mit der Erstellung eines Konzeptes begonnen. Hier gab es bereits einen Kostenansatz in Höhe von 800.000 Euro.

In Fahrland muss geprüft werden, welches die am häufigsten frequentierten Fußwege sind.

Das Konzept soll zunächst nur für die Gehwege in Fahrland erstellt werden. Dann muss Beratung mit dem Ortsbeirat erfolgen.

Herr Heuer weist darauf hin, dass grundhafte Instandsetzungen umlagepflichtig sind. Dazu muss im Vorfeld eine Befragung erfolgen. Wenn die Mehrheit der Bewohner dies ablehnt, ist zwar ein Konzept geschrieben, dieses kann aber nicht umgesetzt werden. Er bittet deshalb, zuerst die Maßnahme mit den Anwohnern zu kommunizieren.

Frau Woiwode erklärt, dass zuerst eine Bestandsaufnahme und dann die Beratung mit dem Ortsbeirat erfolgt.

Frau Dr. Müller spricht sich für die Prüfung der Möglichkeiten aus. Sie macht deutlich, dass es eine generelle Verständigung darüber geben muss, wie mit derartigen Anträgen umgegangen werden soll.

Frau Woiwode betont, dass es bereits in der Vergangenheit einen engen Kontakt mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Richter, und dem Beirat für Menschen mit Behinderung gab. Diese Rückkopplung sowie die mit dem Ortsbeirat soll dringend erfolgen.

Frau Dr. Wegewitz fragt, ob sichergestellt werden kann, dass es in der Stadt nicht weitere Gehwegsituationen gibt, die möglicherweise auch stärker betroffen sind. Es wäre bedauerlich, wenn durch den Antrag eine Prioritäten durcheinander gebracht werden.

Frau Woiwode erklärt dass es weitere Stellen in der Stadt gibt, bei denen ähnliche Defizite bestehen.

Herr Otto fragt, ob die Antragsteller mit den Anwohnern im Gespräch waren.

Frau Laabs erklärt, dass es die Gespräche mit den Anwohnern gab.

Frau Dr. Müller bittet den Antrag so zu formulieren, dass das Vorhaben in die Gesamtprioritätensetzung eingeordnet werden soll.

Herr Schubert spricht sich ebenfalls für die Einbindung in das Gesamtkonzept aus.

Dieser Vorschlag sowie die Änderung des Termins für die Berichterstattung werden von Frau Laabs übernommen.

Herr Schubert schlägt vor, dass sich zuerst der Ortsbeirat mit dem Antrag befassen und dabei auch die Frage der Umlagen beraten sollte.

Frau Hofmeister weist darauf hin, dass vor einigen Jahren Beschwerden der Bürger aufgenommen wurden, bei denen auch Beschwerden zu Fußwegen eingegangen sind. Diese Informationen müssten bei der Verwaltung vorliegen.

Frau Laabs erklärt, dass der Antrag vertagt werden und das Votum des Ortsbeirates abgewartet werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 5.2 **Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP**

Vorlage: 17/SVV/0059

Fraktion CDU/ANW

Herr Dünn bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Schubert erklärt, dass die Idee der Einrichtung von regelmäßigen Inspektionsteams im Grundsatz sinnvoll ist, auch für die Kontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen.

Er verweist auf die Vielzahl an Einrichtungen, für die der Auftrag dann umgesetzt werden muss. Dazu gehören außer den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete auch die Nutzungswohnungen, die Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Einrichtungen zur Pflege, das Obdachlosenheim, die Gewährleistungswohnungen und das Frauenhaus. Mit dem vorhandenen Personalbestand sind Kontrollen nur anlassbezogen möglich.

Für 2017 sollen in einem festen Turnus Kontrollen durchgeführt werden. Dies ist mit dem vorhandenen Personalbestand pro Einrichtung nur einmal jährlich möglich.

Frau Dr. Müller macht darauf aufmerksam, dass dies eine enorme Bandbreite bedeutet. Es sollte eine Verständigung auf eine Schwerpunktausrichtung erfolgen. Dabei muss auch deutlich gemacht werden, ob Gemeinschaftsunterkünfte oder alle sozialen Einrichtungen gemeint sind.

Herr Dünn fragt die Verwaltung, wo aus Sicht der Verwaltung Schwerpunkt liegen.

Daraufhin erklärt Herr Thomann, dass der Schwerpunkt bei den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete liegt, aber auch bei Nutzungswohnungen, im Obdachlosenheim, sowie im Frauenhaus.

Herr Heuer schlägt vor, die Verwaltung berichten zu lassen, welche Maßnahmen nach den Schimmelaufkommen in den Gemeinschaftsunterkünften eingeleitet wurden.

Herr Schubert betont, dass die Kontrolle aller Einrichtungen eine zusätzliche Leistung wäre, die im derzeitigen Etat nicht abzubilden ist. Wenn es einen engeren Kontrollrhythmus geben soll, geht dies nicht ohne zusätzliches Personal.

Frau Tinney bittet um Benennung dessen, was kontrolliert werden soll.

Herr Dünn erklärt, dass es offensichtlich einen Ressourcenmangel gibt. Dies soll der Verwaltung eine zusätzliche Leistung an die Hand geben. Der Verwaltung soll damit ein Spielraum gegeben werden, die Prioritäten anzupassen. Dazu sollte die Verwaltung ihre Prioritäten benennen.

Herr Schubert macht darauf aufmerksam, dass Unsicherheit darüber herrscht, was die konkreten Dinge sind, die zukünftig verstärkt geprüft werden sollen. Er schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und zu konkretisieren.

Frau Biesecke betont, dass nicht nur auf die Hygiene zu achten ist. Aus ihrer Sicht gehören hier viele andere Dinge dazu.

Herr Schubert macht deutlich, dass eine Vergleichbarkeit von Standards erzielt werden muss. Auch die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich des Personaleinsatzes müssen betrachtet werden.

Frau Biesecke spricht sich dafür aus, die Drucksache zurückzustellen und in der nächsten Sitzung erneut zu beraten.

Herr Dünn schlägt vor, sich in der nächsten Sitzung des GSI-Ausschusses über die Prioritäten zu verständigen. Danach wird er den Antrag konkreter formulieren.

Frau Eifler stellt die Zurückstellung des Antrages zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 6.1 Stand der Prüfung der Einrichtung eines Kindergesundheitshauses
Vorlage: 17/SVV/0101**

Frau Dr. Müller macht deutlich, dass die vorliegend Mitteilungsvorlage sehr aussagefähig ist. Sie fragt, wann es Sinn macht, das Thema erneut zu beraten.

Herr Otto fragt nach dem Umgang mit dem Thema Datenschutz.

Herr Schubert erklärt, dass eine Projektgruppe gebildet wird, die sich damit befasst. Er bietet an, im Ausschuss über den Zwischenstand zu informieren.

zu 6.2 Förderprojekte 2017

Herr Thomann informiert, dass am 30.01.2017 eine Beratung mit Frau Dr. Wegewitz und Frau Biesecke stattgefunden hat, um die noch offenen Fragen zu klären. Er verweist auf den als Tischvorlage an alle Ausschussmitglieder ausgereichten Vermerk über die Beratung. Er teilt mit, dass bei fast allen Demenzprojekten die Förderung erhöht wird. Beim Projekt des Klinikums Ernst von Bergmann wird die Fördersumme auf die Höhe des letzten Jahres gekürzt. Dazu wurde bereits ein Gespräch mit dem Klinikum geführt.

Mit der ZWST wurde ebenfalls ein Gespräch geführt, in dem die ZWST u.a. darüber informiert wurde, dass im Jahr 2017 die Förderung in Höhe von 35.000

EUR erfolgt.

Auf Nachfrage erklärt Herr Thomann, dass der Vermerk nicht eher ausgereicht werden konnte, da dieser erst am 09.02.2017 erstellt wurde.

Frau Tinney bedankt sich für die vorgenommenen Änderungen. Sie bittet, die im ausgereichten Vermerk erwähnte Anlage 4 zum Gespräch mit der ZWST an die Ausschussmitglieder auszureichen.

Herr Thomann erklärt, dass der Gesprächsvermerk nachgereicht werden kann. Er macht deutlich, dass das Zuwendungsverfahren nicht optimal ist. Bestimmte Projekte sollten zukünftig auf Dienstleistungsverträge umgestellt werden. Dazu müssen dann die entsprechenden Ausschreibungen erfolgen.

Die Verwaltung prüft die Umstellung des Systems. Dazu sollen auch alle wesentlichen Projekte vor Ort betrachtet werden. Es muss auch die Möglichkeit geben, neue Projekte in die Förderung aufnehmen zu können. Dazu muss eine Trennung von Projekten erfolgen.

Frau Tinney begrüßt dies und schlägt vor zu überlegen, an welchen Stellen auch Ausschussmitglieder beteiligt werden können. Sie regt an, einen Termin zu verabreden, an dem die Verwaltung über den aktuellen Stand berichtet. Als möglichen Termin für die Berichterstattung benennt sie die Sitzung des GSI-Ausschusses nach der Sommerpause 2017.

Frau Dr. Wegewitz betont, dass durch die Verwaltung auch festgestellt werden sollte, wo der Ausschuss zur Verfügung stehen kann.

Der Ausschuss nimmt die Änderungen zustimmend zur Kenntnis.

zu 6.3 Gedanken Austausch mit den ambulanten Pflegediensten

Herr Schubert informiert, dass die Landeshauptstadt Potsdam zusammen mit dem Vorstand der IKK, als Partner des Pflegestützpunktes der Landeshauptstadt Potsdam, alle ambulanten Pflegedienste der LHP zu einem Gedankenaustausch am 16.02.2017 eingeladen haben, um sich über die neuen Herausforderungen zur Umsetzung der zweiten Stufe des Pflegestärkungsgesetzes und der damit verbundenen ambulanten Versorgung der Versicherten in der LHP auszutauschen.

Unter Bezug auf die Kleine Anfrage 16/SVV/0850 wurde zur Frage 5: „Welche Anstrengungen übernimmt die LHP, um dem sicherlich bestehenden Fehlbedarf an stationären Pflegeeinrichtungen in Potsdam entgegen zu wirken?“, darauf hingewiesen, dass die Kommunen grundsätzlich keinen Einfluss auf die Gestaltung der Angebotsstrukturen nach dem SGB XI haben und die LHP die Versorgungssituation, im ambulanten und stationären Pflegebereich als angespannt einschätzt. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist einen gemeinsamen „Runden Tisch mit den ambulanten Pflegediensten“ durchzuführen.

Mit Stand 09.02.2017 sind in Potsdam 35 ortsansässige ambulante Pflegedienste tätig. Bereits 19 Pflegedienste haben ihre Teilnahme zugesichert.

zu 6.4 Ausschreibung Gesundheits- und Sozialplanung

Herr Thomann informiert, dass die Stelle Gesundheits- und Sozialplanung krankheitsbedingt längere Zeit nicht besetzt war. Zwischenzeitlich hat die

Mitarbeiterin die Landeshauptstadt Potsdam verlassen. Derzeit erfolgt die Ausschreibung der Stelle.

Herr Schubert ergänzt, dass dies dazu führt, dass Berichterstattungen nicht fristgerecht erfolgen können.

zu 6.5 Fachtag zum Bundesteilhabegesetz

Herr Thomann informiert, dass am 02.03.2017 von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Treffpunkt Freizeit ein Fachtag der Landeshauptstadt Potsdam zum Bundesteilhabegesetz durchgeführt wird. Er erinnert daran, dass am Ende des letzten Jahres das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz – BTHG) verabschiedet wurde. Zum 01.01.2017 sind bereits erste wesentliche Änderungen in Kraft getreten.

Im Rahmen des Fachtages, zu dem auch alle Ausschussmitglieder herzlich eingeladen sind, möchte die Landeshauptstadt Potsdam mit Hilfe verschiedener Perspektiven, wie z.B. des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder der freien Wohlfahrtspflege über die ersten Erfahrungen berichtet.

zu 7 Sonstiges

Frau Laabs bittet Herrn Schubert um Informationen zum Rückföhrzentrum in Potsdam und zum Vergabeverfahren für Gemeinschaftsunterkünfte.

Herr Schubert erklärt, dass die Einrichtung des Rückföhrzentrums eine Entscheidung auf Bundesebene ist. Damit hat die Landeshauptstadt Potsdam nichts zu tun.

Zum Ausschreibungsverfahren wird er sich öffentlich nicht äußern, da dieses noch nicht abgeschlossen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind im Internet abrufbar. Die rechtlichen Grundlagen, auf deren Grundlage sind die Vergaben erfolgt, sind einsehbar.

Herr Thomann erklärt, dass nach Abschluss des Vergabeverfahrens eine Information im GSI-Ausschuss erfolgt.

Nächster GSI-Ausschuss: 21. März 2017, 18:00 Uhr

Birgit Eifler
Stellv. Ausschussvorsitzende

Martina Spyra
Schriftföhrerin